## Erzbischöfliche Liebfrauenschule Köln

Staatlich genehmigte Ersatzschule des Erzbistums Köln Gymnasium für Mädchen und Jungen – Sekundarstufen I und II –



Köln, den 16.03.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich schon aus der Presse erfahren haben, sind ab Mittwoch, den 18.03.2020 alle Schulen gemäß Weisung der Landesregierung NRW grundsätzlich geschlossen.

Lediglich für betreuungsbedürftige Schülerinnen und Schüler bestimmter Personengruppen wird die Liebfrauenschule jedoch trotz genereller Schließung ein **Notbetreuungsangebot** einrichten. Es wird sichergestellt, dass die Betreuung in der Schule zu den üblichen Unterrichtszeiten erfolgt (8:10 Uhr-15:10 Uhr).

Laut Weisung der Landesregierung NRW handelt es sich dabei um:

"Betreuungsbedürftige Schülerinnen und Schüler – in der Regel der Jahrgangsstufen 1-6 – als Kinder von unentbehrlichen Schlüsselpersonen. [...]

Schlüsselpersonen sind [...] Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

## Dazu zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung [...] (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat und Justiz und Verwaltung dienen."

Sollten Sie in einer der oben genannten Einrichtungen tätig und auf unser Betreuungsangebot angewiesen sein, so ist dies gemäß Erlass durch eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten nachzuweisen. Ein entsprechendes Nachweisformular finden Sie als Dokument im Anhang.

Bitte informieren Sie das Sekretariat der Liebfrauenschule umgehend, wenn Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte zur obengenannten Personengruppe zählen, Sie für den gesamten Zeitraum kein anderweitiges Betreuungsangebot organisieren können und Sie die Notbetreuung für Ihr Kind wahrnehmen müssen.

Bitte geben Sie auch an, ob Betreuungsbedarf für den gesamten Tageszeitraum besteht.

Senden Sie das Nachweisformular Ihres Arbeitgebers bitte zeitnah, spätestens jedoch bis Dienstag, den 17.03.2020, 16:00 Uhr an das Sekretariat der Schule zurück, damit wir unsererseits mit der voraussichtlichen Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler planen können.

In Ausnahmefällen kann eine entsprechende Bescheinigung Ihres Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten auch bis Donnerstag, den 19.03.2020 nachgereicht werden.

Beachten Sie unsere Website für aktuelle Informationen.

Achim Strohmeier

Uns allen wünsche ich für die nächsten Wochen Gesundheit und Geduld im Umgang mit den Herausforderungen.

Fon: 0221 / 222856-0

Fax: 0221 / 222856-29

mailto: post@lfs-koeln.de

http://www.lfs-koeln.de

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter